

UPDATE ÖPNV-RECHT

KEINE BEIHILFE DURCH UNENTGELTLICHE BERECHTIGUNG ZUR BENUTZUNG DER BUSSPUR

EuGH, Ur. v. 14.01.2015, Rs. C-518/13 – Eventim Ltd.

Eventim, ein Betreiber sogenannter Funkmietwagen in London (minicabs), wurde für Verkehrsordnungswidrigkeiten wegen unerlaubter Benutzung der Busspur bebußt. Eventim wandte ein, dass die Busspurregelung eine illegale Beihilfe zugunsten der London Taxis (black cabs) darstellte, denen die Benutzung der Busspur unentgeltlich erlaubt war. Die beihilfenrechtliche Kernfrage, ob die Mitgliedstaaten ein Entgelt für die privilegierte Nutzung öffentlicher Infrastrukturen erheben müssen, verneinte der EuGH für den vorliegenden Fall. Dabei arbeitete er zunächst heraus, dass die Benutzungsregelung das Zugangsrecht abstrakt-funktional und nicht unternehmensbezogen definieren muss.

Überdies formuliert der EuGH einen Rechtfertigungsstandard für Benutzungsregelungen, wobei folgende Fragen zu beantworten sind: Dient die Regelung einem legitimen Ziel? Ist der Verzicht auf Einnahmen zur Zielerreichung erforderlich? Sind die Zuweisungskriterien für die Zielerreichung geeignet, im Voraus transparent festgelegt und nicht diskriminierend? Falls diese Fragen bejaht werden, kann auch die privilegierte Nutzung öffentlicher Infrastrukturen durch Unternehmen unentgeltlich erfolgen, ohne dass ein Verstoß gegen das Beihilfenrecht vorliegt.

Bei der Anwendung dieses Rechtfertigungsstandards betonte der EuGH in erster Linie die Unterschiede zwischen Taxis und Funkmietwagen im Hinblick auf die Möglichkeit, Fahrgäste ohne Vorbestellung zu befördern, die Beförderungspflicht, die Tarifgestaltung, die Anforderungen an die Fahrzeuge und die Fahrer.

Bedeutung für die Praxis

Der EuGH stellt klar, dass es keinen Zwang gibt, öffentliche Infrastrukturen entgeltlich zu betreiben. Darüber hinaus kann die öffentliche Hand bei öffentlichen Infrastrukturen im Hinblick auf die mit ihnen verfolgte Zielsetzung Nutzungsprioritäten einräumen, falls die Ausgestaltung des Zugangs transparent und nicht diskriminierend erfolgt.